



Ordnung der Nachmittagsbetreuung in der OGTS

1. Der Schulverein Bilsbek e.V. ist Träger der Nachmittagsbetreuung in der OGTS (**O**ffenen **G**anztags**S**chule). **Es ist daher wünschenswert, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder Mitglied im Schulverein sind.** Die OGTS bietet eine kindgerechte Betreuung nach Schulschluss bzw. Betriebsschluss der Mini-Forscher. Eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und der Einrichtung ist nur dann gewährleistet, wenn diese zur Teilnahme an Elterngesprächen bereit sind und die Informationen per Mail regelmäßig lesen.

2. a. Die Erziehungsberechtigten warten bei der Abholung um 15 Uhr vor dem Haupteingang auf Ihr Schulkind. Die Kinder werden von einer Mitarbeiterin der OGTS an der Haupteingangstür entlassen. Dort werden Sie von Ihren Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung abgeholt.

b. Für Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich. Diese werden gemäß Schulordnung über den Schulhof entlassen und gehen allein nach Hause.

c. Mini-Forscher werden von den Erziehungsberechtigten in der KiTa abgeholt. Hierfür nutzen die Eltern den Eingang der KiTa Mini-Forscher.

d. Um eine Flexibilität für die Eltern zu gewährleisten, bieten wir innerhalb der 15-Uhr-Betreuung als weitere feste Abholzeit 13.50 Uhr an. Hierfür ist eine vorherige Ankündigung durch die Eltern nötig. Diese erfolgt durch einen Abholzettel auf der Homepage und gilt für

- regelmäßige Termine zu Beginn des Schuljahres (spätestens 1 Woche vor Beginn per Mail abgeben)

- einmalige Termine sowie kurzfristige Abmeldungen (spätestens am gleichen Tag bis 10 Uhr per Mail abgeben).

Kinder ohne Abholzettel/Meldung bleiben bis 15 Uhr in der OGTS.

e. Für Kinder, die bis 16 oder 17 Uhr angemeldet sind, gibt es ab 15.15 Uhr die Möglichkeit der offenen Abholung aus dem OGTS-Betrieb. Sollte die Anzahl dieser Kinder enorm steigen, behält sich die OGTS eine Anpassung an den 15-Uhr-Dienst vor.

3. Ist das Kind krank oder bleibt es aus anderen Gründen zu Hause, ist die Einrichtung zu benachrichtigen. Bei ersten Krankheitsanzeichen sind die Kinder nicht in die Einrichtung zu bringen, um eventuelle Ansteckungen zu verhindern. Das Auftreten einer Infektionskrankheit oder von Kopflausbefall ist der Einrichtung sofort zu melden. Nach einer infektiösen Enteritis (z.B. Salmonellen), ansteckenden Borkenflechte oder von Kopflausbefall und Krätze, sowie einer schweren Infektionskrankheit (Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose oder Durchfall durch EHEC-Bakterien) ist ein ärztliches Attest vorzulegen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Auch nach dem Ende anderer Infektionskrankheiten z.B. durch Herpes-Vieren, einer ansteckenden Bindehautentzündung oder Befall von Darmwürmer, kann durch die Einrichtung ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests von den Erziehungsberechtigten verlangt werden.

4. Die Kinder sind bei Unfällen versichert; der Versicherungsschutz gilt auch für Spaziergänge, Kurse außerhalb des Schulgeländes und Ausflüge während der Ferienbetreuung. Eventuelle Unfälle auf dem Weg von der OGTS nach Hause sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

5. Die Zahlung des Elternbeitrags erfolgt durch Bankabruf. Familien mit geringem Einkommen können einen Antrag auf Ermäßigung des Beitrags stellen. Eine Ermäßigung aufgrund des Antrags ist nur für Kinder mit Wohnsitz in den Gemeinden Kummerfeld und Prisdorf möglich. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der beiden Gemeinden, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Anträge stellen die Erziehungsberechtigten beim Amt Pinnau. Für Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in der OGTS haben, wird eine Ermäßigung von 30% gewährt.



6. Jedes Kind benötigt Hausschuhe sowie Regenhose und Gummistiefel. Bitte alles mit Namen kennzeichnen und von Zeit zu Zeit die Größen überprüfen (neue Schuh- bzw. Kleidergröße = neue Hausschuhe/Regenkleidung!). Die Pflicht der Bereitstellung und Überprüfung liegt bei den Eltern.
7. Alle Kinder, die in der OGTS angemeldet werden, nehmen verpflichtend am warmen Mittagessen teil. Unverträglichkeiten und Allergien sind auf dem entsprechenden Formblatt mit ärztlicher Bestätigung anzugeben. Eine Ablehnung bestimmter Lebensmittel aus Glaubensgründen ist auf der Anmeldung anzugeben.
8. Die wechselnden Angebote (Kurse) werden verbindlich für den angegebenen Zeitraum gewählt. Ein Wechsel bzw. Kündigen der Teilnahme an bestimmten Kursen während eines Angebot-Zeitraums ist nicht möglich. Die Kinder dürfen nicht früher aus den Kursen abgeholt werden.
9. Bei der Wahl von weniger als 5 Wochentagen dürfen die Wochentage nicht während eines Angebot-Zeitraums gewechselt werden.
10. Informationen werden den Erziehungsberechtigten ausschließlich per Mail und auf der Homepage des Schulverein Bilsbek e.V. bekannt gegeben.
11. Die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten erfolgt durch:
 - regelmäßiges Lesen der Informations-Mails
 - Kennzeichnung der Kleidung und Überprüfung der Kleider-/Schuhgrößen
 - sofortige Mitteilung, wenn das Kind nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen kann per Abholzettel auf der Homepage des Schulverein Bilsbek e.V. bis 10 Uhr
12. Der Betreuungsvertrag endet automatisch bei Wechsel auf eine weiterführende Schule. Über Ausnahmen, insbesondere bei Umzug, entscheidet der Träger der Einrichtung.
13. Die OGTS bietet während der Schulferien in Schleswig-Holstein sowie an den beweglichen Ferientagen eine Ferienbetreuung an, die gesondert berechnet wird.
14. Mit der Abgabe der unterschriebenen verbindlichen Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Ordnung der OGTS an.

Kummerfeld, im November 2016